Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
für den Landkreis und die Stadt Göttingen

LANDKREIS GÖTTINGEN
DER LANDRAT

[redacted]

Servicezeiten:
Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

Nutzen Sie unser Angebot zur Terminabsprache

Bei Zahlungen bitte angeben:
PK:

[redacted]

Ihre Anträge nach § 4 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)[1]
hier: El Camino, Reinhäuser Landstr. 173, 37083 Göttingen

[redacted]

auf Ihren o.g. Antrag - eingegangen per Email vom 19.06.2020 - ergeht folgender Bescheid:

1. Der von Ihnen begehrten Informationsgewährung wird stattgegeben.
2. Sie erfolgt in Form der Herausgabe der Niederschrift in Form der Niederschrift vom 09.06.2020 über die letzte lebensmittelrechtliche Kontrolle vom 08.06.2020 unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange und sie trifft Aussagen zum aktuellen Stand der Ausräumung eventueller Mängel durch den Betrieb. Bei der Kontrolle vom 16.01.2020 wurden keine Mängel festgestellt und keine Niederschrift gefertigt.
3. Die inhaltliche Informationsmitteilung wird am 27.07.2020 nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist des Lebensmittelbetriebes erteilt.
4. Die Informationsgewährung ergeht kostenfrei.

Darüber hinaus teile ich Ihnen mit, dass der Betrieb die Herausgabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift begehrt hat (gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG).

Begründung:

Mit E-Mail vom 19.06.2020 begehren Sie - *über das Internetportal „FragdenStaat"* - Auskunft über die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in dem o.g. Betrieb.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass durch die Informationsgewährung Belange Dritter (des Lebensmittelunternehmens) betroffen sind und ich den Betrieb deshalb vor dieser Entscheidung angehört habe (gemäß (gem.) § 5 Abs. 1 VIG).

[redacted]

Standort:
Landkreis Göttingen
Walkemühlenweg 8
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000042204

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB
Kreis- und Stadtsparkasse Münden
IBAN: DE04260514500000006510
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35260512600000121962

[1] Verbraucherinformationsgesetz vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), geändert durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in gültiger Fassung (i.g.F.)

Aufgrund der Beteiligung Dritter am Verfahren darf der Informationszugang erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsmitteln eingeräumt wurde(gem. § 5 Abs. 4 VIG). Die vorgesehene Regelfrist für diesen Bescheid von maximal zwei Monaten wird eingehalten (gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 VIG).

Der Antrag ist formell und materiell begründet, so dass Ihnen grundsätzlich ein Anspruch auf die begehrten Informationen zusteht (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 7 Abs. 1 VIG.

[redacted]

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, erhoben werden.

Hinweis:
Ich weise darauf hin, dass die Klage gegen die Informationsgewährung keine aufschiebende Wirkung hat (gem. § 5 Abs. 3 VIG). Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37075 Göttingen, die aufschiebende Wirkung anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

[redacted]

[redacted]